

I. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Heidgraben vom 29.12.2021

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heidgraben am 20.03.2023 folgender Nachtrag erlassen:

Artikel 1

Der **§ 1 Abs. 4 Offene Ganztagschule** wird wie folgt ersetzt:

Während der Ferienzeit für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Offene Ganztagschule grundsätzlich geschlossen. Nach Abfrage wird bei Bedarf (mindestens 8 Kinder) in den Frühjahrs- und Herbstferien jeweils 1 Woche, in den Sommerferien 3 Wochen, eine Ferienbetreuung angeboten.

Die Ferienbetreuung findet in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr statt.

Die Abfrage findet jeweils 4 Wochen vor den Oster- und Herbstferien und vor den Sommerferien mindestens 8 Wochen statt.

Der **§ 9 Höhe der Gebühren für die Ferienbetreuung** wird wie folgt ersetzt:

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist verbindlich wochenweise buchbar. Die Gebühr für eine Woche Ferienbetreuung beträgt 60,00 € pro Schüler:in.

Dazu kommen verbindlich 20,00 € Mittagsverpflegung pro Woche.

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntgabe zum 03. April 2023 in Kraft.

Heidgraben, den 23.03.2023

gez. E.-H. Jürgensen
Bürgermeister